

Projektförderung Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort

Merkblatt für Projekteingaben

1. Juni 2024



**Förderung von Markterprobungsprojekten mit
Schwerpunkt Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und
Arbeitsort**

Eingabeschluss: 15. Dezember 2024

Projektlaufzeit: 2025 - 2028

Inhalt

Auf einen Blick	1
Programmziele	2
Projekte zum Intelligenten Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort gesucht	2
Förderleistungen des Programms	4
Eingabebedingungen für ein Förderprojekt	5
Projekteingabe	8
Termine	9



Dokumente für die Projekteingabe

[Eingabeformular](#) →

[Excel-Formular «Projektkosten und Finanzierung»](#) →

[Excel-Formular «Vorlage Zeitplan»](#) →

Weitere Informationen

Vielfältige Informationen und Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite [laden-punkt.ch](https://www.laden-punkt.ch) ↗

[Verständnis Ladeinfrastruktur 2050](#) ↗

Projektförderung Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort

LadenPunkt, ein Programm von EnergieSchweiz, fördert und koordiniert den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur. Im Rahmen der Projektförderung sucht LadenPunkt vielversprechende Projekte zum Thema Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort. Akteure rund um das Thema Elektromobilität erhalten mit der Projektförderung von LadenPunkt die Gelegenheit, innovative und ambitionierte Projekte umzusetzen. Im Zentrum der Projektförderung steht die Erprobung neuer Technologien und Lösungsansätze unter Praxisbedingungen (Markterprobung). Das generierte Wissen, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Projekten werden im Rahmen von LadenPunkt aufgenommen und verbreitet.

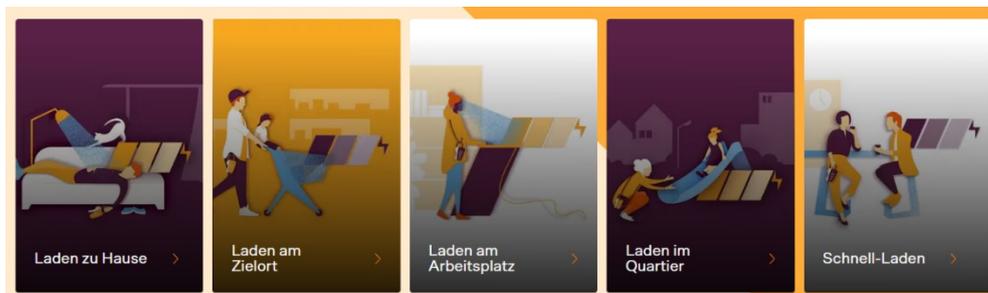
Auf einen Blick

- LadenPunkt fördert über jährliche Ausschreibungen Projekte zum zügigen und koordinierten Ausbau der Ladeinfrastruktur mit variierenden Themenschwerpunkten. Im Zentrum der Förderung steht jeweils der Wissens- und Technologietransfer.
- Finanzielle Unterstützung für innovative Projekte zur Markterprobung im Bereich Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort zwischen 30'000 bis 200'000 Franken (max. 40% der anrechenbaren Projektkosten).
- Laufzeit von drei Jahren, Eingabeschluss für die Ausschreibung 2025-2028 ist der 15. Dezember 2024.
- Die Projektförderung richtet sich an Unternehmen, Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen sowie Akteure der öffentlichen Hand (ohne Bund). Wichtig ist ein enger Bezug der innovativen Anwendung zum Wohn- und Arbeitsort.
- Die Ausschreibung findet als Projektwettbewerb statt. Pro Ausschreibung können voraussichtlich bis zu fünf Projekte unterstützt werden.

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von innovativen Markterprobungsprojekten zum Thema Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort fest und erläutert die formalen Grundlagen der Projekteingabe.

Programmziele

Ein Blick auf Untersuchungen des BFE¹ zeigt: Die Ladeinfrastruktur spielt bei der Durchdringung der Elektromobilität eine Schlüsselrolle. Anders als in der Welt der Zapfsäulen kann Strom je nach individueller Situation und Aktivität künftig daheim, am Arbeitsplatz oder auswärts geladen werden.



Bei LadenPunkt werden fünf typische Ladebedürfnisse unterschieden.

Dies bedingt einen Systemwechsel, der neue Verhaltensweisen und Bedürfnisse mit sich bringt. Um den erwarteten Zuwachs an E-Fahrzeugen auf Schweizer Strassen und den veränderten Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden, ist der rasche Ausbau der Ladeinfrastruktur eine Grundvoraussetzung. Für den Ausbau von nutzerfreundlichen und netzdienlichen Ladewelten von morgen bedarf es mehr Innovation, neue Ansätze und vermehrte Zusammenarbeit unter den Akteuren.

Projekte zum Intelligenten Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort gesucht

Die einfachste Lösung ist es, Elektroautos dort aufzuladen, wo sie lange Zeit stehen, mitunter am Wohnort bzw. zu Hause. Das Langsam-Laden über Nacht mit geringer Leistung schont zudem die Batterie und ist meist die günstigste Option. Hauseigentümer und Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, ihren Mietern und Käufern zukunftsichere und effiziente Ladelösungen anzubieten, die nicht nur den Wert der Immobilie steigern, sondern auch den steigenden Anforderungen einer umweltbewussten Gesellschaft entsprechen.

Hinweis: Zum Wohn- und Arbeitsort zählen Mehrparteiengebäude mit Miet- oder Eigentumswohnungen oder auch Stockwerkeigentum sowie Wohnüberbauungen und Wohnquartiere mit damit verbundenen privaten Einstellhallen, Tiefgaragen und Parkplätzen; alle privaten Parkmöglichkeiten in Quartieren und Arealen mit Wohn- und Gewerbeflächen.

Ausgenommen sind öffentlich zugängliche Parkplätze sowie Parkmöglichkeiten auf reinen Gewerbe- und Industriearealen.

¹ Bundesamt für Energie (2023): Verständnis Ladeinfrastruktur 2050 – Wie lädt die Schweiz in Zukunft? [Link](#)

Oftmals mangelt es auf Seite der Investoren an verlässlichen Entscheidungsgrundlagen und vor allem konkreten Erfahrungswerten aus der Praxis zu zukunftssicheren und skalierbaren Ladelösungen. Mehr Mut zur Anwendung ist gefragt.



Die Projektförderung **Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort** nimmt diese Hemmnisse und Informationsbedürfnisse auf. Sie ermöglicht neue Anwendungsfälle durch die Nutzung neuer **Technologien**, benutzerfreundliche **Nutzungsmodelle** durch partizipative Konzepte und innovative **Geschäftsmodelle** durch Kooperation und Koordination zwischen Anbietern, Immobilienbesitzern, Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen und anderen Akteuren. Ziel ist es, die Entwicklung von netzdienlichen Anwendungen und flexiblen (dynamischen) Modellen zu beschleunigen, die intelligentes Laden in der Praxis **erproben**. Dies bestmöglich abgestimmt auf die Bedürfnisse und Situationen von Bewohnern, Arbeitern und der Öffentlichkeit.

Gefragt sind neue Herangehensweisen, innovative Ansätze, Methoden und Konzepte zur Markterprobung. Das entstandene Wissen und die Erkenntnisse und Erfahrungen sollen über die Einzelprojekte hinaus vermittelt und verbreitet werden. Durch diese Breitenwirkung sollen weitere Akteure zum Handeln angeregt und dazu befähigt werden, einen Beitrag zum Intelligenten Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort und damit zur Durchdringung der Elektromobilität zu leisten. Mögliche Anwendungsfälle können folgende Innovationsfelder bedienen:

Technologie

Mit welchen technologischen Mitteln können Immobilienbesitzende, Unternehmen und Organisationen sowie Gemeinden und Städte sicherstellen, dass Anwohner und Arbeitnehmer schnellen und hürdenfreien Zugang zu Ladeinfrastruktur erhalten?

Mögliche Beispiele sind innovative Anwendungen beim Monitoring und der Steuerung von Ladevorgängen (intelligente Ladesysteme) mittels Echtzeitdaten und Sensoren oder die Nutzung von künstlicher Intelligenz zur Erfassung und Auswertung von Nutzerpräferenzen und Messung der Netzbelastung. Ebenso denkbar ist der Einsatz von neuen Informationstechnologien (z.B. Blockchain) zur Erhöhung der Transparenz beim Strommix und den Kosten sowie zur Verbesserung der Sicherheit. Weiter in Frage kommt die Erprobung von bidirektionalem Laden bzw. der Vernetzung von Fahrzeugen mit Gebäuden (V2B) oder dem Verteilnetz (V2G) unter Berücksichtigung entsprechender elektronischer Kommunikationsprotokolle.

Steigerung der Nutzerfreundlichkeit

Wie können neue Anwendungsmodelle und Angebote das Laden von Elektrofahrzeugen an Wohn- und Arbeitsorten vereinfachen und Anwohnende und Arbeitnehmende zum Umstieg auf ein Elektrofahrzeug motivieren?

Zum Beispiel durch den Einsatz von datengestützten, personalisierten Ladeplänen aufgrund persönlicher Präferenzen oder Verfügbarkeit und Preis erneuerbarer Energie. Auch möglich sind neue Modelle für die Energieverwaltung mit Schnittstellen zu bestehenden Smart Home Systemen sowie neue Abrechnungsmodelle mit besserer Kostentransparenz für die Endkunden.

Neue innovative Geschäftsmodelle

Wie trägt Intelligentes Laden 2.0 zum Energiesystem der Zukunft bei? Wie können dynamische Preismodelle einen Beitrag leisten, um netzdienlich zu sein?

Innovative Lösungen für die bedarfsorientierte oder zeitliche Verfügbarkeit von Strom zum Ladezeitpunkt und entsprechende Preismodelle können ein mögliches Anwendungsfeld sein. Ebenfalls möglich sind neue Nutzungsmodelle für die geteilte Ladeinfrastruktur, z.B. Mehrfachnutzung von Ladestationen durch verschiedene Haushalte innerhalb eines Quartiers. Auch in Frage kommt die Erprobung innovativer Dienstleistungen zur Erschliessung neuer Einnahmequellen für Akteure aus diversen Bereichen.

Förderleistungen des Programms

Mit der Projektförderung Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort unterstützt EnergieSchweiz Projekte für die Jahre 2025 bis 2028 im Umfang von min. CHF 30'000.- bis max. CHF 200'000.-, aber höchstens 40% der anrechenbaren Projektkosten. Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an den Projektträger ausbezahlt. Die geförderten Projekte werden während der Umsetzung jeweils vom Programm LadenPunkt begleitet.

Als Projektkosten anrechenbar sind nur tatsächlich entstandene und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderliche Aufwendungen (bspw. Personalkosten² oder Entwicklungskosten). Als anrechenbare Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter. Kosten für Aufwände, welche vor der vertraglichen Vereinbarung entstanden sind (bspw. für die Erstellung der

² maximale Stundensätze: Administration: CHF 90.-, Fachbearbeitung: CHF 133.-, Projektleitung: 156.-

Projekteingabe oder Erfüllung von Auflagen), sind keine anrechenbaren Projektkosten. Ebenfalls zu den nicht anrechenbaren Kosten zählen Investitionen in Ladeinfrastrukturen (inkl. Ladestationen und deren Installation, Hardware, Backend, Tiefbau und Anschluss).

Projektträger haben sämtliche Bedingungen einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen (Eingabeformular, Projektkosten und Finanzierung sowie Projekt-/ Zeitplan) fristgerecht einzureichen. Basis für die Auszahlung bildet ein Subventionsvertrag³, der zwischen dem Projektträger und dem BFE abgeschlossen wird. Die Auszahlungsmodalitäten werden anhand der Angaben aus der Projekteingabe im Subventionsvertrag festgelegt.

Eingabebedingungen für ein Förderprojekt

Die Ausschreibung richtet sich an eine breite Zielgruppe von Akteuren rund um das Thema Intelligentes Laden 2.0 am Wohn- und Arbeitsort.

Anforderungen an die Projektträger

- Die Projektträger engagieren sich für den Aufbau einer zukunftssicheren und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur.
- Die Projektträger setzen sich ein für die Stärkung von Fach- und Methodenkompetenzen und tragen mit ihrem Projekt zur Skalierung und Diffusion von Methoden- und Technologiewissen in der breiten Akteurs-Landschaft (Vorbild- und Ermöglicher-Funktion) bei.
- Zur Steigerung der Projektwirkung werden Projektanträge von Konsortien bevorzugt, die sich aus zwei oder mehr Partnern aus unterschiedlichen Bereichen zusammensetzen. Dabei muss ein klar definierter Projektträger als Vertragspartner und innerhalb der Projektträgerschaft eine verantwortliche Person für das Projektvorhaben festgelegt werden.

Als Projektträger kommen in Frage (Liste nicht abschliessend):

- Unternehmen und Organisationen mit Sitz in der Schweiz, einschliesslich;
 - Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Elektroinstallationsbetriebe
 - Immobiliengesellschaften, Arealentwickler und Architekten
- Kantone, Städte, Gemeinden und Regionen
- Bildungseinrichtungen
- Schweizer Verbände, Vereine und private Organisationen

Generelle Projektanforderungen

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen im Bereich Markterprobung bzw. Innovation rund um Intelligentes Laden 2.0 am

³ Subventionen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer

Wohn- und Arbeitsort. Sie heben sich hervor, indem sie bereits existierende Technologien aufnehmen und neue Dienstleistungen, Services oder verhaltensökonomische Ansätze pilotieren bzw. demonstrieren.

- Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten zur Pilotierung von Dienstleistungs- und Lösungsansätzen für ein effizientes, netzdienliches und kundenfreundliches Laden. Begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungsmassnahmen sind als begleitende Massnahmen förderfähig.
- Im Rahmen des Projektes wird eine Innovation im Markt erprobt (pilotiert) und daraus Erkenntnisse gewonnen bzgl. Marktfähigkeit, Skalierbarkeit und Empfehlungen zur Optimierung.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten und Eigenleistungen der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe möglichst weitgehend und nachvollziehbar gesichert und im Projektbudget entsprechend ausgewiesen sein. Es empfiehlt sich, bestehende LOI oder Partnerschaftsverträge dem Projektantrag beizulegen.
- Der Projektträger verpflichtet sich bei einem Zuschlag vertraglich, ein geeignetes Projekt-Controlling- und Reporting zu führen und Laden-Punkt regelmässig über den Projektfortschritt zu informieren. Auch die finanziellen Aufwände und die Projektfinanzierung sind zu rapportieren.

Elemente der Projektförderung

Förderbereiche



Nicht förderberechtigte Projekte

- Forschungsprojekte oder Projekte ohne eine konkrete Umsetzung (Pilotphase)
- Projekte, die durch das P+D+L Programm des BFE bereits spezifisch unterstützt werden. Sachlich klar abgrenzbare Nachfolgeprojekte haben die Möglichkeit, eine Projekteingabe zu machen.
- Anträge für bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderte Projekte (Doppelfinanzierung).
- Reine Investitionsprojekte (bspw. bauliche, sachliche und technische Investitionen, wie Infrastruktur, Mobiliar oder Fahrzeuge).
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, welche sich ausschliesslich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen beschränken (z.B. Publikationen und Lehrmittel, Tagungen, Kongresse und Ausstellungen)

Bewertungskriterien

- **Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung** (Aktivitäten, Outputs und Outcomes) des vorgesehenen Projekts. Insbesondere in Bezug auf das netzdienliche, nutzerfreundliche Laden in der Schweiz.
- **Innovationsgrad und Neuigkeitsgehalt des Projekts:** Das Projekt enthält einen neuen, ambitionierten Ansatz oder verknüpft auf innovative Weise bestehende Lösungen. Es grenzt sich durch bestimmte, klar beschreibbare Alleinstellungsmerkmale von bestehenden Projekten ab.
- **Potential zur Multiplikation bzw. Skalierbarkeit des Projekts:** Das Projekt und dessen Innovation bietet als Vorreiterprojekt Potential, von anderen Akteuren oder in anderen Bereichen angewendet beziehungsweise repliziert zu werden (Best Practice). Bei einer grossflächigen Durchdringung des Projekts in der Breite können Skaleneffekte erzielt werden.
- **Beitrag des Projekts zum Wissens- und Technologietransfer** sowie zur Information und Sensibilisierung von spezifischen Zielgruppen: Marketing- und Kommunikationsmassnahmen sind Bestandteil des Projekts und zielen darauf ab, die Projektvorgehensweise, den Innovationscharakter und relevante Erkenntnisse zielgruppengerecht sowohl an relevante Akteure als auch öffentlichkeitswirksam in die Breite zu tragen. Unterstützte Projekte werden zudem über LadenPunkt kommuniziert.
- **Überzeugende Projektorganisation:** Die Projektorganisation und - Konfiguration weist eine erfolgsversprechende, gut abgestützte Projektträgerschaft und qualifizierte Umsetzungspartner auf.
- **Inhaltliche Qualität des Dossiers:** Die Projekteingabe ist gut strukturiert, inhaltlich stringent und klar verständlich. Projektrisiken & entsprechende Massnahmen sind identifiziert.

Projekteingabe

Für die Projekteingabe ist das Eingabeformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Im Eingabeformular finden Sie Hinweise zum Ausfüllen. Darüberhinausgehende individuelle Fragestellungen nehmen wir gerne im Rahmen des Webinars vom 27. August 2024 entgegen.

Benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektkosten und Finanzierung (Vorlage Excel)
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabeformular oder elektronische Unterschriften)
- Separater Zeitplan, (Vorlage Excel)
- Optional: Projektbeschreibung, Finanzierungszusicherungen, Absichtserklärungen («Letter-of-intent» LOI) mit Partnern

Folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten bei der Einreichung der Projekteingaben

- Die Projekteingabe ist vollständig, inkl. Beilagen (siehe oben) einzureichen an info@laden-punkt.ch.
- Alle Dokumente liegen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache vor.
- Die Projekteingabe hat bis zum 15. Dezember 2024 per E-Mail zu erfolgen. Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Projekteingaben werden nicht berücksichtigt.
- Der Eingang der Projekteingabe wird per E-Mail bestätigt.

Vergabemodalitäten

- Die Ausschreibung erfolgt als Projektwettbewerb. Eine Fachjury entscheidet über die Annahme. Es werden nur qualitativ hochwertige Gesuche berücksichtigt. Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Es werden bis zu fünf Projekte unterstützt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Antragstellenden erhalten innert maximal drei Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung. Die Information bezüglich Zu- und Absage erfolgt per E-Mail.
- Die Information über die Gewinnerprojekte erfolgt bis spätestens 15. April 2025.

Termine

Meilenstein	Frist
Publikation Projektförderung LadenPunkt, Projektausschreibung Intelligentes Laden 2.0 Veröffentlichung der Dokumente	1. Juni 2024
Webinar für Fragen	27. August 2024
Eingabeschluss für Projekteinreichung	15. Dezember 2024
Information der Gewinner/innen (Die Projektverantwortlichen werden persönlich per E-Mail informiert)	28. Februar 2025
Start Förderphase	1. Mai 2025
Rapportierung und Rechnung	Gemäss Subventionsvertrag
Fertigstellung des Projekts, Schlussbericht und Schlussrechnung	30. April 2028



Fragen und Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Weitere Informationen finden Sie unter

laden-punkt.ch/de/foerderung ↗